

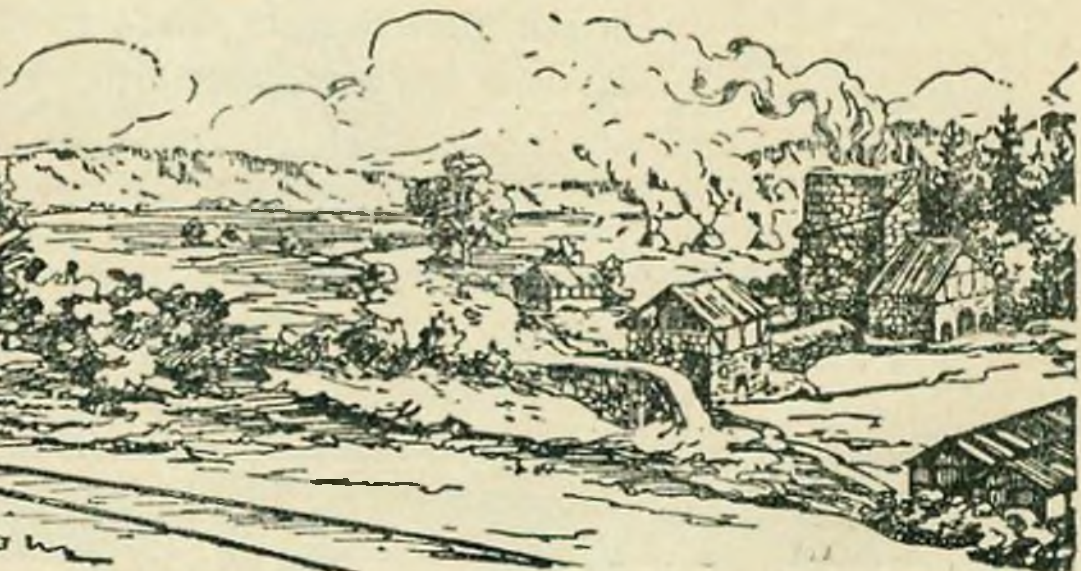
# Heimatland

Beilage  
zur Siegener Zeitung

Zwölfter Jahrgang

☐ 1937 ☐

Druck und Verlag: Dorländer, Siegen i W.





# Alte Siegerländer und Wittgensteiner Kirchenbücher.

Von Karl Camprecht.

In unseren alten Kirchenbüchern findet sich mancher Schatz vergraben, der des Hebens wert ist. Sie sind eine unerschöpfliche Quelle der Orts- und Kirchengeschichte und haben für die heutige Sippenforschung eine früher nicht geahnte Bedeutung erhalten. Diese legt heute allen Nachdruck auf die Abstammung. Beim Adel ist das auch schon früher geschehen, wie die ritterlichen Grabsteine mit ihren acht Wappen in unseren Kirchen bezeugen. G. Bossert macht in seinem Aufsatz: „Art und Entstehung unserer Kirchenbücherei“ (Deutsches Pfarrerblatt, 1936, Nr. 50/51) auch auf die Taufbücher ritterschaftlicher Orte aufmerksam, wo Juden als Geldschwämme sich ansiedeln durften. Sie erzählen nicht nur von Vererbung des Blutes und von adeliger Willkür, sondern auch von der Sittenzucht der Kirche, die auf Reinhaltung des Blutes und die Heiligkeit der Ehe bedacht war. Er kommt zu dem Schlusse:

„Die Aufrechterhaltung der Eheordnung im kirchlichen und staatlichen Interesse scheint mir der Hauptgrund zur Anlegung der Kirchenbücher in der Referrationszeit gewesen zu sein. Dazu kommt der Kampf gegen die andersdenkenden Wiedertäufer, die Zählung der der Kirche anvertrauten Seelen und das Totengedächtnis. Diese vier Gedanken bewegen den Staat und die Kirche zu allen Zeiten.“

Schon der Kaiser Augustus ließ die Ehen und Geburten aufzeichnen. Die mittelalterliche Kirche hatte Sterbeverzeichnisse, Jahrgedächtnisseiern und Bruderschaftslisten. Am Ausgange des Kampfes gegen Albigenser und Mauren entstanden 1305 in Frankreich und 1308 in Spanien Kirchenbücher. Die Synode von Konstanz im Jahre 1435 ordnete zur Feststellung von Ehehindernissen wegen geistlicher Verwandtschaft durch Taufpatenschaft an, daß Taufregister geführt werden, in denen die Eltern und Taufpaten aufgezeichnet werden sollten. Bischof Matthias von Kamung zu Speyer verlangte 1474 die Anlegung alphabetisch geordneter Seelenregister. Der Pfarrer Surganz von St. Theodor in Klein-Basel hat ein Taufregister hinterlassen, das die Zeit von 1490 bis 1497 umfaßt und sich seit 1861 im Britischen Museum zu London befindet. Auf katholischer Seite wurde die Kirchenbuchführung auf dem Konzil zu Trient am 11. November 1563 den Pfarrern zur Pflicht gemacht.

Über die ältesten evangelischen Kirchenbücher in Westfalen hat Staatsarchivrat Dr. Kochendörffer auf Grund von Konsistorialakten, die durch Verfügung vom 7. Juli 1923 eingefordert worden waren, in der Zeitschrift „Westfalen“ (1930, Heft 3, S. 81 ff.) berichtet und festgestellt, daß in den Kreisen Siegen und Wittgenstein Kirchenbücher schon im 16. Jahrhundert geführt worden sind. Das älteste Kirchenbuch, das uns erhalten ist, befindet sich in Feudingen und enthält ein Verzeichnis der Gestorbenen aus der Zeit von 1524 bis 1739. Es fehlen nur die Jahre 1607, 1651 und 1652. Als Einschub findet sich zwischen den Jahren 1572 und 1573 ein Verzeichnis von Geschenken an die Kirche mit den Namen der Spender für die Zeit von 1569 bis 1604. Ein zweites Feudinger Kirchenbuch bringt die Getauften von 1563 bis 1653 und die Getrauten von 1611 bis 1738. Kochendörffer vermutet auf Grund der Schriftvergleichung, daß beide Bücher erst um 1600 geschrieben worden seien, natürlich auf Grund älterer Aufzeichnungen oder sogar Kirchenbücher.

Das Kirchenbuch von Ferndorf enthält lückenlos die Taufeintragungen von 1576 bis 1620, die Traueintragungen von 1576 bis 1670, die Sterbeeintragungen von 1579 bis 1643. Laasphe hat zwei Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert. Das Taufbuch beginnt 1583, das Sterberegister 1584. In Niederdresselndorf fängt das Taufregister 1587, das Trauregister 1590 an. Hier findet sich auch schon ein Verzeichnis der Abendmahlsgäste von 1598 ab. In Oberholzklau beginnen die Kirchenbücher 1595/96, in Krombach das Geburtsregister 1597 und das Traubuch 1599, doch fehlen in beiden die ersten Seiten.

Im ganzen übrigen Westfalen sind derartig alte Kirchenbücher nicht zu finden, mit Ausnahme von Schwerte, wo 1585 damit begonnen wird. Das veranlaßt A. Clarenbach (Westf. Pfarrerblatt), 1936, Nr. 10) zu der Frage: „Wie kommt



es, daß im Wittgensteiner und Siegener Lande verhältnismäßig viele Kirchenbücher zu finden sind“, die dem 16. Jahrhundert angehören? Er verweist auf die General-Synode zu Herborn vom Jahre 1586, zu der auch die benachbarten reformierten Gemeinden eingeladen wurden. Sie war einberufen worden von Johann VI., dem Älteren, von Nassau-Oranien. Auf dieser Synode ist u. a. auch die Führung von Kirchenbüchern angeordnet worden, so daß der Beginn der Kirchenbücher von Niederdreselndorf 1587, von Oberholzklau 1595 und von Krombach 1597 ohne weiteres sich erklärt. Überhaupt sind die Reformierten in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorgegangen. Im Kampfe gegen die Wiedertäufer begann der Schweizer Pfarrer Hans Brennwald in Hinwil am 3. Juli 1525 ein Taufbuch. Am 30. Mai 1526 ersuchten die drei Leutpriester in Zürich den Rat um die Erlaubnis zur Anlegung eines Verzeichnisses der Getrauten und der Täuflinge, ihrer Eltern und ihrer Paten. In Straßburg begann nach Bossert (s. o.) das Ehebuch im Jahre 1525, das Taufbuch 1544. Wie Johann Adam in seiner Geschichte der evangelischen Kirche in Straßburg (S. 98) ausführt, ist auf dem dortigen Pfarrkonvent am 23. Juni 1544 die Anlegung von Taufbüchern beschlossen worden, so daß hier die Eheeintragungen von 1525 ab nachträglich erfolgt sein können. Jedenfalls hat sich der Brauch, Kirchenbücher zu führen, von der Schweiz nach dem Elsaß, Schwaben und Hessen in unsere Gegend verbreitet. Zu dem Kirchenbuche von Feudingen (1524) tritt das von Buchbach, das 1529 beginnt. Da für diese ältere Zeit die Anlage von Kirchenbüchern nicht auf obrigkeitliche Anordnungen zurückzuführen ist, kann es sich wohl nur um Privatunternehmungen der Pfarrer gehandelt haben. Das ergibt sich übrigens auch aus dem alten Kirchenbuche zu Wilnsdorf. Als bei der Wiedereinführung des Katholizismus (1626) die beiden Pfarrer Corvinus, Vater und Sohn, weichen mußten, haben sie die Taufbücher mitgenommen. Corvinus der Jüngere kam zuerst nach Hachenburg und von dort am 30. September 1627 nach Maysain im Unterwesterwaldkreis. Hier hat er das Wilnsdorfer Taufregister dazu benutzt, vom 7. Oktober 1627 bis zum 4. Februar 1628 die von ihm in Maysain Getauften einzutragen, weil dort noch kein Taufregister vorhanden war. Als er dann 1632 wieder nach Wilnsdorf zurückberufen wurde, brachte er das Kirchenbuch wieder mit, das von seinem Vater angelegt worden war, in dem beide gemeinschaftlich vom 10. Januar 1620 bis 1626 Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle eingetragen haben.

Es fragt sich weiter, welche Gründe für die Anlage von Kirchenbüchern bestimmend gewesen sein mögen, namentlich für die meisten, die während und nach dem Dreißigjährigen Kriege entstanden sind. Als ursprüngliche Personenstandsregister können sie nicht in Anspruch genommen werden; im allgemeinen sind sie, rein äußerlich betrachtet, Verzeichnisse über vollzogene gebührenpflichtige Amtshandlungen, worauf schon Clarenbach hingewiesen hat. Das ergibt sich schon daraus, daß in den alten dergartigen westfälischen Registern nicht die Geburtstage, sondern die Taufstage eingetragen sind. Im Trauregister wird vielfach nicht der Tag der Trauung, sondern des ersten kirchlichen Aufgebots verzeichnet und im Sterberegister nicht der Todestag, sondern der der Beerdigung. Im ältesten Sterberegister von St. Petri in Soest wird für die Zeit von 1652 bis 1654 sogar die Zahl der Pulse oder Pausen des Sterbegeläutes vermerkt, nach der die Höhe des zu zahlenden Läutegeldes sich richtete.

Daß auch unsere Kirchenbücher diesen nüchternen Zwecken gedient haben, kann nicht bezweifelt werden. Daß sie aber auch mehr waren, ergibt sich aus den Eintragungen selbst. Da berichtet z. B. das Kirchenbuch zu Wilnsdorf zum 25. Dezember 1594, wie zwei Jungherren des Wilnsdorfer Adelsgeschlechts, die Kolben, Gevatter gewesen seien; „weil sie aber zu der Zeit nicht gegenwärtig waren, hat es Ebert Breitenbachs Hausfrau verrichtet an ihrer statt“.

Im Berleburger Kirchenbuche vom Jahre 1672 bringt Pfarrer Dülcken in lateinischer Sprache die erste Nachricht über Zigeuner: „Es waren Zigeuner (Zingari) da, die unzutreffend Heiden genannt werden, obwohl sie nach ihren eigenen glaubhaften Angaben christlich geboren und erzogen worden sind.“ Im Jahre 1725 waren sie, nebenbei bemerkt, im Lande schon ansässig, da nach dem Tagebuche des Grafen Casimir der Graf August zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein mit Soldaten, Förstern und Zigeunern das unbotmäßige Dorf Elsoff zum Gehorsam gebracht hat.



Die Kirchenbücher der evangelischen Gemeinde der fürstlichen Hofgemeinde zu Siegen belehren uns beispielsweise darüber, daß früher zwischen den Vornamen Johann und Johannes unterschieden wurde. Das geht aus einer Taufnotiz aus dem Jahre 1658 hervor, als Johann Creuz ein Söhnlein taufen ließ und als Gevatter Johannes Creuz, der Bruder erscheint. Daß die Kinder auch in späterer Zeit noch nach ihren Vätern benannt wurden, ergibt sich aus einer Eintragung aus dem Jahre 1746: Gevatterin Joh. Creuz frau, heißt also Anna Catharina anders 1752: „Gevatterin . . . Maria Creuzin, soll aber heißen Maria Elisabeth.“

In der im Jahre 1627 gegründeten Pfarrei Müsen, die damals von Ferndorf abgezweigt wurde, hat der Pastor Matthias Heuser (1627 bis 1632) die Kirchenbücher angelegt. Hier bringt der Pfarrer Johannes Winter (1703 bis 1706) die ersten suspiria (Seufzer) in schwungvollen lateinischen Versen, kurze Bemerkungen, die eine Trauung, Taufe oder ein Todesfall ihm eingab. Er hat diese Gewohnheit später auch in Hilschenbach fortgesetzt. Auch sein Nachfolger Friedrich Georg Knabenschuh (1706 bis 1708) huldigte dieser Sitte. — Unter dem Pastor Wilhelm Ludwig Klingelhöfer zu Müsen (1806 bis 1810) mußten hier wie überall in unserer Heimat im Jahre 1810 die Kirchenbücher an die französische Behörde abgegeben werden. Napoleon führte von Staats wegen das in Frankreich bereits übliche Standesamt, das Zivilstandsregister, ein. Die alten Kirchenbücher tragen den Vermerk: „Abgeschlossen Hilschenbach, den 6. Januar 1810. Der Maire Reifenrat.“ In Müsen wurde ein neues Kirchenbuch angelegt, dem der Pfarrer die Worte voraussetzte:

„Nachdem durch die neuere Organisation die älteren Pfarrbücher an die bestimmte Behörde sind abgeliefert worden, nehmlich . . . so habe ich dieses vorgefundene Buch bis zur näheren Bestimmung dem obigen Endzweck einstweilen gewidmet . . . In demselben sind vom ersten januar achtzehnhundert und zehn an, die geborene, gestorbene und getraute Personen des Müsener Kirchspiels aufgezeichnet.

Müsen, den 1. januar 1810.

W. L. Klingelhöfer.“

Erst im Jahre 1815 wurden die Kirchenbücher zurückgegeben und aus den vorhandenen Registern nachgetragen.

Bei den jüngeren Gemeinden im Sieger- und Wittgensteinerlande wird die Benutzung der Kirchenbücher allen denen erschwert, die über die Bildung dieser Gemeinden nicht genügend unterrichtet sind. Wir geben deshalb zum Schlusse die seit 1800 begründeten evangelischen Kirchengemeinden mit dem Gründungsjahr und einigen Angaben über die Muttergemeinden bekannt.

#### A. Kirchenkreis Siegen.

1. Olpe, 1846. Vorher gehörten die wenigen Evangelischen der Gegend zu den Kirchengemeinden Dalbert, Krombach, Wiedenest und Meinerzhagen. Die Kirchengemeinde Olpe umfaßt die Ämter Olpe, Drolshagen, Wenden und einen Teil von Bilsstein.

2. Weidenau, 1873, wurde von Siegen abgetrennt.

3. Eiserfeld, 1873, gehörte ebenfalls zu Siegen.

4. Wilnsdorf, 1892. Vom Jahre 1626 ab war Wilnsdorf, wie wir schon gesehen haben, mehrfach ohne Pfarrer. Schon im November 1627 war wieder ein katholischer Pfarrer vorhanden. Im Jahre 1632 war der evangelische Pfarrer Corvinus der Jüngere wieder nach Wilnsdorf zurückgekehrt, wurde dann 1636 abermals vertrieben, und auch nach der Rückkehr des Grafen Moriz aus Amerika (1644) blieb der Bezirk Netphen-Rödgen-Wilnsdorf katholisch. Erst nach dem Westfälischen Frieden (1648) wurden die beiden Kirchspiele Rödgen und Wilnsdorf zu einer evangelischen Kirchengemeinde vereinigt. Der Pfarrer wohnte in Rödgen. Erst durch die Urkunde vom 27. Mai und 4. Juni 1892 wurden Wilnsdorf und Wilgersdorf von Rödgen und Ober-, Mittel- und wilden aus ihrem bisherigen Parochialverbande Burbach und Neunkirchen entlassen.

5. Niederschelden, 1897, wurde mit Gosenbach von Siegen abgetrennt. Wer also aus einem dieser Orte seine Vorfahren sucht, hat abgesehen von standesamtlichen Eintragungen sich an das Pfarramt Siegen zu wenden.

6. Klafeld, 1898, wurde mit Dillnhütten und Birlerbach von Weidenau ausgepfarrt, das bis 1873 zu Siegen gehörte.



## B. Kirchenkreis Wittgenstein.

1. **Schwarzenau**, 1864. Hier ließen sich schon im Jahre 1685 französische Reformierte nieder, an deren Stelle später Einheimische traten, die sich zu den evangelischen Pfarreien Elsoff oder nach Arfeld hielten. Sektenunwesen störte die Entwicklung einer eigenen Kirchengemeinde, so daß Schwarzenau erst durch Urkunde vom 4./14. Mai 1864 als Kirchengemeinde anerkannt werden konnte.

2. **Langewiese**, 1876. Durch Einwanderung evangelischer Kohlenbrenner und Holzschneider aus Waldeck hatten sich um Neuastenburg und Langewiese Familien gesammelt, die kirchlich von Girkhausen aus besorgt wurden. Am 24. Oktober und 9. November 1876 wurde die evangelische Gemeinde Langewiese-Gleidorf abgetrennt.

3. **Gleidorf**, 1894, wurde wieder von Langewiese abgetrennt und zu einer eigenen Kirchengemeinde erhoben.

4. **Wunderthausen-Diedenshausen**, 1891. Beide Orte hatten Kapellen, in denen der Pfarrer von Girkhausen die vorkommenden Amtshandlungen verrichtete. Die Abpfarrung erfolgte durch Urkunde vom 1. und 11. Juli 1891.

5. **Banfe**, 1895, gehörte früher zu Fendingen, wie auch das zugehörige Herbertshausen.



Auch das ist zu beachten, wenn wir heute Familiengeschichte treiben wollen. Vergessen wir dabei nicht, was Ludwig Finckh im „Archiv für Sippenforschung“ (1932, Heft 1, S. 1 ff.) uns eindringlich vor Augen hält, daß die Geschichte der Ahnen die eigene Lebensgeschichte ist; vergessen wir auch das andere nicht, welche folgenschweres Verhängnis die Blutmischung ist; vergessen wir nicht, wie auch der Ausländer immer der Bruder des Inländers bleibt und beide, wenn sie recht verstehen und durch das Ahnenwissen verbunden sind, in allen Lagen verbunden bleiben, einander helfen, sich stützen, eins bleiben, wirtschaftlich und geistig, und zu zweit stärker und unüberwindlicher bleiben werden als allein. Und dieses Ahnenwissen schöpfen wir zum großen Teile aus unseren Kirchenbüchern, die mit dazu beigetragen haben, daß der Mensch, der sich früher als der Spielball dunkler Mächte fühlte, heute mitspielen, mitdenken kann und wissen soll, wohin der Weg geht. Er hat zum ersten Male in der Menschheitsgeschichte auf Grund neugefundener Gesetze sich als Sproß, Keim, als Schöpfungswerk der Ahnen denken gelernt, und damit als verantwortungsbewußten Bildner der Zukunft, in der er als Ahnherr künftiger Geschlechter fortleben wird.

## Aus der Geschichte der Kirchengemeinde Oberfischbach.

Von Friedr. Slawinski.

(Schluß.)

Im Jahre 1665 schenkte Fürst Johann Moriz der Oberfischbacher Kirche einen silbernen Teller zum Gebrauch beim heiligen Abendmahl. Es ging darauf am 1. 5. 1669 folgender schriftlicher Befehl des Fürsten ein: „Daß dies Silbergeschirr in der jetzigen Gestalt, wie es verwahrt wurde, gelassen werden soll.“ Der Teller ging leider bei einem Kirchenraub im Jahre 1735 verloren. Der Kelch aber, der am Fuße auf der einen Seite die Inschrift „Joh. Mauritius, Nassovia Principes“ und auf der anderen das fürstliche Wappen und den Namen Oberfischbach trägt, ist noch vorhanden.

Der nächste Pfarrer ist Friedrich Heil (1669—1676). Er weiß von einem merkwürdigen Todesfall zu berichten, der sich auf Grund eines Hausbrandes ereignete und den er wörtlich wie folgt eingetragen hat:

„1671, den 23. Mai, sind Hieronimus Hagen reliquian, welcher den 20. d. M. zu Niederheusingen verbrannt, und von ihm nichts mehr als das Herz, Lunge und Leber, so wie etliche verbrannte Knöchlein gefunden, allhier auf dem Kirchhof in einem Lädlein begraben worden.“

Heil legt auch ein neues Kirchenbuch an und eröffnet es mit den Worten: „omnia cum homo“ (alles mit Gott). Mancher Pfarrwechsel hat in den nächsten Jahren